

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: HFA21-021/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.04.2022
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die folgende überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021:

- für die Maßnahme 54100016001 „Ausbau Straße Am Kreiselsberg Rottleberode“ (541000.785200) in Höhe von 3.872,63 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus den Maßnahmen

- „Straßen gesamt Planung“ (541000.785200)

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. / 13.04.22
----------------------------------	-----------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses